

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/1434 —

Betr.: Arbeitslosigkeit in der Grafschaft Bentheim

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Arens (SPD) vom 1. 8. 1983

Die Arbeitslosenzahlen in der Grafschaft Bentheim liegen seit Ende der 70er Jahre sowohl über dem Bundes- wie auch über dem Landesdurchschnitt. Bis zum Jahre 1978 war die Arbeitsmarktsituation in der Grafschaft Bentheim besser als im Landesdurchschnitt. Ein wesentlicher Faktor für den starken Anstieg der Arbeitslosigkeit in der Region ist der Rückgang der Arbeitsplätze in der Textil- und Bekleidungsindustrie, ohne daß durch Hilfen der Landesregierung ein Ausgleich für die verlorengegangenen Arbeitsplätze geschaffen wurde.

Seit einiger Zeit bemüht sich die EG-Regionalpolitik, ein Sonderprogramm für die von der Umstrukturierung der Textil- und Bekleidungsindustrie betroffenen Gebiete zu erarbeiten. Voraussetzung ist, daß sich auch die zuständigen nationalen Stellen beteiligen. Die Grafschaft Bentheim erfüllt die Kriterien für das vorgesehene Sonderprogramm.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sie mit der Bundesregierung die notwendigen Gespräche aufgenommen, damit die Grafschaft Bentheim bei dem vorgesehenen Sonderprogramm berücksichtigt wird?
2. Ist sie bereit, die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, um das Sonderprogramm in Anspruch nehmen zu können?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Wirtschaft und Verkehr
— 01.2 — 57.00 —

Hannover, den 6. 9. 1983

Zu 1.

Das in der Frage angesprochene Sonderprogramm ist Teil der von der EG-Kommission vorgeschlagenen zweiten Tranche spezifischer Gemeinschaftsmaßnahmen zur regionalen Entwicklung nach Art. 13 der Verordnung über die Errichtung eines Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (nichtquotengebundene Abteilung). Gegen diese

Tranche bestehen erhebliche Bedenken, die sich speziell gegen das System und die Methode der Auswahl der Fördergebiete richten. Hervorzuheben sind die ungleichen Gebietskategorien, auf die die unterschiedlichen Daten bezogen werden (z. B. teilweise Landkreise, teilweise Regierungsbezirke) und die zum Teil nicht vergleichbaren bzw. nicht nachvollziehbaren Kriterien der Abgrenzung. Im übrigen wurde einer der Haupteinwände gegen die erste Tranche bestätigt, in dem einige Gebiete in Ländern, die im nationalen Bereich nichts unternehmen, in die Förderung einbezogen werden sollen, während Gebiete in Ländern, in denen es nationale Anpassungsprogramme zur Bewältigung des Strukturwandels gibt, bei durchaus vergleichbaren Daten leer ausgehen.

Unabhängig davon wurden dem Bundesminister für Wirtschaft die entsprechenden Daten für die Arbeitsmarktregion Nordhorn (Landkreis Grafschaft Bentheim) wegen der Textilprobleme zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung wurde im übrigen gebeten, sich bei der EG-Kommission für eine Gleichbehandlung aller europäischen Problemregionen einzusetzen. Die Verhandlungen hierüber dauern z. Z. noch an.

Zu 2.

Eine Entscheidung darüber, ob und in welchem Umfang Mittel des Landes für das Sonderprogramm zur Verfügung gestellt werden, kann erst im Anschluß an entsprechende Entscheidungen der EG-Kommission getroffen werden.

Breuel